

GROSSER RAT

GR.16.85-1

VORSTOSS

Postulat Jürg Cafilisch, SP, Baden (Sprecher), Theres Lepori, CVP, Berikon, Barbara Portmann, GLP, Lenzburg, Maya Bally Frehner, BDP, Hendschiken, Titus Meier, FDP, Brugg, und Irène Kälin, Grüne, Lenzburg, vom 10. Mai 2016 betreffend Sprachen- und Kulturaustausch in der Schweiz für alle

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, ein Konzept zu erstellen für den Kultur- und Sprachaustausch mit einem Gebiet der französischen, italienischen oder rätoromanischen Schweiz. Dieses Konzept beinhaltet die generelle Förderung des Kultur- und Sprachaustauschs sowie einen verpflichtenden Sprachenaustausch auf der Mittelstufe oder der auf Sekundarstufe I. Damit soll bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit jede Schülerin und jeder Schüler mindestens an einem Austausch teilgenommen haben. Ebenso ist der Austausch bei den Lehrpersonen zu fördern. Mit dem Bund und den betroffenen Kantonen sind die Zusammenarbeit und die Koordination zu suchen.

Begründung:

In mehreren Kantonen gerät der Sprachunterricht an der Primarschule unter Druck. In diesem Zusammenhang hat der Bundesrat klar zum Ausdruck gebracht, dass er die Beherrschung einer zweiten Landessprache gemäss dem Sprachengesetz im Interesse des nationalen Zusammenhalts und mit Bezug auf Art. 62, Abs. 4 BV als subsidiäre Bundeskompetenz einfordern will. In dieser deutlichen Antwort kommt die Bedeutung der Sprachenfrage für den Bund unmissverständlich zum Ausdruck. Tatsächlich schaffen Bundesverfassung (Art. 70) und SPG in Bezug auf die Bedeutung der Landessprachen Klarheit und eröffnen zudem Handlungsspielräume für die Kantone. So fördern Bund und Kantone gemäss Art. 14 Abs. 1 SPG den Austausch von Schülerinnen und Schülern sowie von Lehrkräften aller Schulstufen. Hierzu sind explizit auch Finanzhilfen vorgesehen. Die Akzentuierung des bestehenden Angebots des Austausches und ein verbindlicher Sprachaufenthalt fördern nicht nur die sprachliche Kompetenz, sondern ermöglichen auch eine Verständigung über den eigenen Kulturraum hinaus. Der verpflichtende Austausch eröffnet den Schülerinnen und Schülern damit eine (erste) positive Begegnung mit der französischen, italienischen oder rätoromanischen Sprache und Kultur. Zur Stärkung der sprachlichen Kompetenzen und der Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften soll deshalb der Regierungsrat ein Konzept über den Kultur- und Sprachaustausch erstellen. Beim verpflichtenden Sprachaufenthalt sind in der Gesamtkonzeption die bestehenden und vielfältigen Programme der ch-Stiftung zu berücksichtigen. Die Vorgabe eines verpflichtenden Sprachaustausches definiert die Zielsetzung, ohne dass sie in der konkreten Umsetzung ein Einheitsmodell verlangt. Die Vielfalt der unterschiedlichen Möglichkeiten ist durchaus als Gewinn zu sehen und beizubehalten. Der zur Diskussion gestellte Vorschlag ermöglicht einen Umgang mit der Sprachenfrage, der über das Herumschrauben an der Stundentafel der Volksschule hinausreicht und damit nicht auf eine formelle, sondern auf eine gelebte nationale Kohäsion abzielt.

Mitunterzeichnet von 34 Ratsmitgliedern